

**Ortsübliche Bekanntgabe des Beschlusses des
Jahresabschlusses zum 31.12.2024
der Gemeinde Mildena**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 07.08.2025 den Beschluss Nr 103/25 „Bestätigung des Jahresabschlusses der Gemeinde Mildena zum 31.12.2024“ gefasst, der gemäß § 88 c (3) der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) hiermit bekannt gegeben wird.

I. Beschluss (Nr. 103/25):

Der Gemeinderat bestätigt den örtlich geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2024 der Gemeinde Mildena mit einem Gesamtergebnis i.H.v. ./. 650.993,08 EUR.

Das ordentliche Ergebnis per 31.12.2024 beträgt ./. 659.681,39 EUR.

Gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO i.V.m. § 24 Abs. 2 Satz 3 SächsKomHVO wird der Fehlbetrag aus Alt-Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis im Saldo i.H.v. 482.272,98 EUR, welche auf das zum 31.12.2017 festgestellte Anlagevermögen entstehen, in voller Höhe mit dem Basiskapital verrechnet.

Der nach Verrechnung entstehende Fehlbetrag i.H.v. 177.408,41 EUR wird mit dem Überschuss im Sonderergebnis i.H.v. 8.688,31 EUR saldiert.

Der nach Saldierung noch verbleibende Fehlbetrag i.H.v. 168.720,10 EUR wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses entnommen.

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit per 31.12.2024 beträgt ./. 25.219,65 EUR.

Der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit per 31.12.2024 beträgt ./. 1.032.192,79 EUR.

Der Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit per 31.12.2024 beträgt 860.000,00 EUR.

Die Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr beträgt ./. 197.782,44 EUR.

Die Bilanzsumme per 31.12.2024 beträgt 28.378.010,49 EUR.

II. Öffentliche Auslegung:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 der Gemeinde Mildena mit Rechenschaftsbericht und Anhang wird hiermit in der Zeit

ab Montag, den 08.09.2025

zu nachfolgend aufgeführten Zeiten im Rathaus Mildena, Dorfstraße 95
– Finanzverwaltung – zur Einsichtnahme ausgelegt.

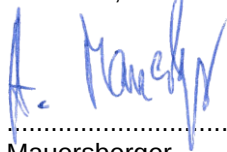
Montag - Freitag	8.00 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag	13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Donnerstag	13.00 Uhr - 17.00 Uhr

oder online abrufbar unter:

<https://www.mildena.de/verwaltung-politik/verwaltung/oeffentliche-bekanntmachungen/>

Die Bekanntmachung erfolgt auf Grund des § 88 c (3) der SächsGemO.

Mildena, den 08.08.2025



Mauersberger
Bürgermeister



(Siegel)